

Die BVG beantragt, dass die Stadt dieses Jahr wegen der Einschränkungen durch das Corona-Virus auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Einzelhandel und Gastronomie verzichtet

Wie die meisten Städte, so erhebt auch die Stadt Groß-Umstadt von Einzelhändlern und Gastronomiebetrieben Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen wie Gehwege, Plätze, Straßen oder Wege für Warenauslagen, Möblierung für die Außengastronomie und Ähnliches. Das ist alles geregelt in der städtischen Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren.

Sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie sind derzeit besonders stark durch die von der Landesregierung verordneten Einschränkungen bzw. Schließungen zur Verminderung der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen. Deswegen ist die finanzielle Belastung dieser Betriebe bisher sehr hoch gewesen und wird es noch weiter sein. Der Einzelhandel ist ja derzeit unter Auflagen wieder geöffnet und hoffentlich wird es im Laufe des Jahres zu Lockerungen kommen, die unter bestimmten Auflagen eine Außengastronomie ermöglichen.

Die finanziellen Verluste, die bisher entstanden sind und noch weiter entstehen werden, wird man im Laufe des Jahres nicht mehr ausgleichen können.

Deshalb beantragt die BVG, dass die Stadt in diesem Jahr vollständig auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren verzichtet. In der Begründung unseres Antrags steht u.a.: „Uns ist klar, dass dies nur ein kleiner Beitrag zur Existenzsicherung sein kann, aber wir halten es für wichtig, in solch schwierigen Zeiten dieses positive Zeichen zu setzen.“

Einzelhandel und Gastronomie sind von außerordentlicher Wichtigkeit für das Erscheinungsbild und die Attraktivität unserer Stadt. Wir hoffen, dass die anderen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen unserem Antrag zustimmen werden und es so zu einer kleinen finanziellen Entlastung dieser Betriebe kommen wird.

Ihre BVG

(Bürgervereinigung Groß-Umstadt e.V.)